

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2025

Schwerin, den 12. Mai

Nr. 19

Landesbehörden

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3

Bekanntmachung des Landesamtes
für Gesundheit und Soziales

Vom 29. April 2025

Dem Friedrich-Loeffler-Institut Riems, Südufer 10 in 17493 Greifswald - Insel Riems, ist auf Antrag vom 3. Februar 2025 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530), am 29. April 2025 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebes einer gentechnischen Anlage, in der gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 durchgeführt werden, erteilt worden (Gz. LAGuS5-35482-G7).

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung – GenTVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2019 (BGBl. I S. 1235), und § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225; 2024 I Nr. 340), wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Gertrudenstraße 11, 18057 Rostock, Zimmer 104c, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Gertrudenstraße 11, 18057 Rostock, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Der verfügende Teil der Genehmigung regelt:

Dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Südufer 10, 17493 Greifswald - Insel Riems,

wurde auf Antrag vom 3. Februar 2025 die wesentliche Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebes der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 gemäß § 8 Absatz 4 Satz 1 GenTG genehmigt.

Die wesentliche Änderung umfasst die temporäre Ausgliederung der Räume R046_01101 (Flur, der Gebäude 46 und 41 verbindet) und R046_01120 (Abstellraum für Reinigungsgeräte) im Gebäude 46 aus dem Containment der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 zur Gewährleistung der Zuwegung über den Flur R047_01101 zum Austausch einer defekten Fensterglasschreibe im Flur R046_01101 im 1. Obergeschoss des Gebäudes 46. Die gentechnischen Arbeiten werden durch diese Maßnahme nicht berührt.

Die gentechnische Anlage ist der Sicherheitsstufe 3 zugeordnet. Diese Zuordnung bedeutet, dass die darin durchgeführten Arbeiten nach dem Stand der Wissenschaft ein mäßiges Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen.

Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen zur Wahrung der gentechnikrechtlichen Belange sowie der Belange des Arbeits- und des Gesundheitsschutzes und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Friedrich-Engels-Platz 5 – 7, 18055 Rostock bzw. Postfach 16 11 61, 18024 Rostock, erhoben werden.

Hinweis

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zeitgleich unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen zu gentechnikrechtlichen Verfahren“ auf der folgenden Internetseite bekannt gemacht:

<https://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/Gentechnik/>

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 277

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 29. April 2025

Die Firma BVP Boden Vertrieb Perdöhl GmbH
Häuslerreihe 18
19243 Perdöhl

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), mit Schreiben vom 3. März 2025 den Antrag auf teilweise Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen sowie Quarz- und Spezialsande zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbeton und Silika-Mörtel im Bewilligungsfeld „Perdöhl 2“ (Berechtsams-Nr. II- B-f-034/95-2532) gestellt.

Die Teilfläche des Bewilligungsfeldes, für die die Bewilligung aufgehoben wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

Perdöhl 2

Eckpunkte	Koordinaten der Feldeseckpunkte	
	R	H
1	44 38 856,3	59 26 284,4
2	44 38 923,3	59 26 256,7
3	44 39 002,8	59 26 222,2
4	44 38 900,1	59 26 060,7
5	44 38 789,9	59 26 112,4

Flächeninhalt des Feldes: 26.200 m²
Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung
Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)
Landkreis: Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Wittenburg

Die Fläche, für die die **Bewilligung aufrechterhalten** wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

Perdöhl 2

Eckpunkte	Koordinaten der Feldeseckpunkte	
	R	H
1	44 38 476,0	59 26 451,0
2	44 38 330,0	59 26 510,0
3	44 38 379,0	59 26 643,0
4	44 38 525,0	59 26 590,0
5	44 38 841,5	59 26 471,7
6	44 38 782,8	59 26 314,9
7	44 38 856,3	59 26 284,4
8	44 38 789,9	59 26 112,4
9	44 38 900,1	59 26 060,7
10	44 38 782,0	59 25 875,0
11	44 38 095,0	59 26 280,0
12	44 38 135,0	59 26 400,0
13	44 38 230,0	59 26 395,0
14	44 38 355,0	59 26 435,0

Eckpunkte	Koordinaten der Feldeseckpunkte	
	R	H
15	44 38 450,0	59 26 400,0

Flächeninhalt des Feldes: 315.900 m²
Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung
Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)
Landkreis: Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Wittenburg

Mit der Bekanntgabe der Teilaufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

Die Bekanntgabe im Amtsblatt erfolgt erst nach Eintritt der Bestandskraft.

Die Bewilligung kann nach ihrer Aufhebung infolge des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602) nicht erneut erteilt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 277

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 12. Mai 2025

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid Ga 001/25 vom 29. Januar 2025, Az.: StALU MS 51-571/1735-1/2022, erhielt die eno energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik, eine Ablehnung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Nummer 1.6.2 „V“ des Anhang 1 der 4. BImSchV, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Entscheidungsumfang

Der Antrag der eno energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik, auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) in der Gemeinde Bartow vom 1. November 2022 (PE 4. November 2022), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (PE 15. Dezember 2023), wird für die „WEA 1“ auf Grundlage des § 20 Abs. 2 Satz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) **abgelehnt**.

Beantragte Standorte:

lfd. Nr.	WEA-Nr.	WEA-Typ	Nennleistung [MW]	Standortkoordinaten nach ETRS89 UTM Zone 33	Nabenhöhe [m] Rotordurchmesser [m] Gesamthöhe über Grund [m]	Gemarkung Flur Flurstück
01	„WEA 1“ (Ablehnung)	eno152	5,6	E 393807 N 5963832	165 152 241	Bartow 3 80
02	„WEA 2“ (Rücknahme)	eno160	6,0	E 393562 N 5963441	165 160 245	Bartow 3 84

1.1 Entscheidungsunterlagen

Als Entscheidungsunterlagen lagen der Behörde folgend benannte Antragsunterlagen der Firma eno energy GmbH vom 1. November 2022, zuletzt geändert am 13. Dezember 2023, vor:

Inhaltsverzeichnis	Blatt 001 – 002
Antrag, Koordinaten, Kurzbeschreibung,	
Vollmacht, Kostenübernahmeerklärung, Sonstiges	Blatt 003 – 022
Lagepläne	Blatt 023 – 038
Anlage und Betrieb	Blatt 039 – 154
Emissionen und Immissionen	Blatt 155 – 242
Anlagensicherheit	Blatt 243 – 245
Arbeitsschutz	Blatt 246 – 267
Betriebseinstellung	Blatt 268 – 270
Abfälle	Blatt 271 – 325
Abwasser	Blatt 326 – 326
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Blatt 327 – 334
Zwischenblätter, zweites Inhaltsverzeichnis	Blatt 335 – 336
Bauvorlagen und Brandschutz	Blatt 337 – 380
Natur, Landschaft, Bodenschutz	Blatt 381 – 555
Umweltverträglichkeitsprüfung	Blatt 556 – 653
Anlagenspezifische Antragsunterlagen	Blatt 654 – 716
Nachgereichte Unterlagen	Blatt 717 – 770

2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen. Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung.

Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs.1 S. 2 VwGO i. V. m. § 13a Nr. 1 GerStrukGAG MV Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft

und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

3 Auslegung des Bescheids

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit **vom 13. Mai 2025 (erster Tag) bis einschließlich 26. Mai 2025 (letzter Tag)** im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120, Block E, 17033 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von

07:00 – 15:30 Uhr, (dienstags bis 16:30, freitags bis 13:00 Uhr)

nach telefonischer Terminvereinbarung unter: 0385 588 69 - 540

zur Einsichtnahme aus.

Der Genehmigungsbescheid ist in der Zeit **vom 13. Mai 2025 (erster Tag) bis einschließlich 26. Mai 2025 (letzter Tag)** auch auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte unter dieser Bekanntmachung einsehbar.

Auf Verlangen eines Beteiligten kann ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall können Sie telefonischen Kontakt unter der Rufnummer **0385 588 69 540** aufnehmen. Alternativ schicken Sie bitte eine E-Mail an

poststelle@stalums.mv-regierung.de.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 12. Mai 2025

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.017/20-51 vom 3. April 2025 wurde der Naturwind Schwerin GmbH, Schelfstraße 35, 19055 Schwerin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

I. Entscheidung

1. Entscheidungsinhalt

1.1 Der Naturwind Schwerin GmbH, Schelfstraße 35, 19055 Schwerin wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Antrag vom 8. April 2020, ergänzt durch naturschutzrechtlichen Antrag nach § 74 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 30. Januar 2023 sowie letztmalige Ergänzung der Antragsunterlagen zum 25. Juli 2024, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

1.2 Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA des Typs Vestas V150-5.6 MW STE und einer WEA des Typs Vestas V136-4.2 MW STE entsprechend der nachstehenden Angaben.

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung antragsintern:	WEA 3, WEA 6	WEA 4
Typ:	Vestas V150-5.6 MW STE	Vestas V136-4.2 MW STE
Nabenhöhe:	166 m	166 m
Rotordurchmesser:	150 m	136 m
Gesamthöhe über Grund:	241 m	234 m
Nennleistung:	5.600 kW	4.200 kW

Standortdaten der WEA:

WEA-Nr. Antragsinterne Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Standortkoordinaten nach Koordinatensystem	
				(1) ETRS 89, Zone 33	(2) Lagebezugssystem WGS 84
WEA 3	Rubkow	7	5	(1) Rechtswert 33414890	Hochwert 5976451
				(2) Länge 13°42'13,5" O	Breite 53°55'46,0" N
WEA 4	Rubkow	7	3 und 4	(1) Rechtswert 33414667	Hochwert 5976227
				(2) Länge 13°41'01,5" O	Breite 53°55'38,6" N
WEA 6	Daugzin	9	3/2	(1) Rechtswert 33414069	Hochwert 5976119
				(2) Länge 13°41'28,8" O	Breite 53°55'34,8" N

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der zu den genehmigten WEA notwendigen Erschließungswege, Kranstellflächen und die windparkinterne Verkabelung.

1.3 Die Genehmigung erfolgt für den Dauerbetrieb der WEA 3, WEA 4 und WEA 6, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr mit Einschränkungen entsprechend den modifizierten Nebenbestimmungen zum Immissions- und Artenschutz.

1.4 Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):

- Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
- Zustimmung der Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V)

1.5 Die „Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen am Standort Rubkow, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern“ in der Fassung vom 3. März 2025 zur Prüfung der Umweltverträglichkeit für das Vorhaben ist Bestandteil dieser Genehmigung (Anlage 1).

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt der Antragsteller.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden. Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung gestellt und begründet werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/ in der Zeit vom 13. Mai 2025 bis 26. Mai 2025 wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) gem. § 21a Absatz 2 Satz 4 9. BImSchV ab dem 13. Mai 2025 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <http://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der Mailadresse poststelle@staluvp.mv-regierung.de bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 280

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Zweite wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 63 Offshore-Windenergieanlagen im Offshore-Windpark „Gennaker“ im marinen Vorranggebiet für Windenergieanlagen gemäß LEP M-V 2016 ca. 15 km nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 12. Mai 2025

Die OWP Gennaker GmbH mit Sitz in 20457 Hamburg, Ericusspitze 2 – 4 plant die Errichtung und den Betrieb des Offshore-Wind-

parks (OWP) „Gennaker“. Das Vorhabengebiet liegt im Gebiet des Küstenmeeres der Deutschen Ostsee innerhalb der Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ca. 15 km nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst (kürzeste Entfernung zum Darß ca. 10 km), ca. 24 km westlich der Insel Hiddensee und umschließt den bereits in Betrieb befindlichen Windpark „Baltic I“.

Der OWP Gennaker GmbH wurde am 15. Mai 2019 vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU Vorpommern) gemäß § 4 Absatz 1 BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 103 Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) vom Typ Siemens SWT-8.0-154 mit einer Nennleistung von 8,0 MW, im „Power-Boost-Modus“ zeitweise bis max. 8,4 MW, einem Rotordurchmesser von 154 m, einer Nabenhöhe abhängig von den konkreten Standortbedingungen von 96 m bis max. 98 m gemessen zum mittleren Meeresspiegel (Mean Sea Level, MSL) und einer Gesamthöhe von 173 m bis max. 175 m ü. MSL im OWP „Gennaker“ erteilt. Neben den OWEA erfasst die Genehmigung zwei baugleiche Offshore-Umspannplattformen mit Umspannwerken (USP) sowie die windparkinterne Kabelverlegung.

Mit Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Absatz 1 BImSchG vom 5. März 2024 wurde die Errichtung und der Betrieb von 103 OWEA des aus Verfügbarkeitsgründen erforderlich gewordenen neuen Turbinentyps SG 167-DD der Firma Siemens Gamesa Renewable Energy mit einer Nabenhöhe von 104,5 m, einem Rotordurchmesser von 167 m, einer Gesamthöhe von max. 190 m ü. MSL und einer Nennleistung von jeweils 8,6 MW, im „Power-Boost-Modus“ zeitweise bis max. 9,0 MW, zwei baugleichen USP sowie die elektrotechnische Erschließung im OWP „Gennaker“ genehmigt.

Die Genehmigungsinhaberin beabsichtigt, das mit der am 5. März 2024 erteilten Änderungsgenehmigung zugelassene Vorhaben nochmals gemäß § 16 BImSchG i. V. m. § 16b Absatz 7 BImSchG wesentlich auf eine zum geplanten Installationszeitraum 2027 – 2028 verfügbare Offshore-Windenergieanlage der 15 MW-Leistungsklasse zu ändern.

Hierfür hat die OWP Gennaker GmbH am 19. April 2024 die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 63 OWEA vom Typ SG DD-236++ der Firma Siemens Gamesa mit einer Nabenhöhe von max. 143 m, einem Rotordurchmesser von 236 m, einer Gesamthöhe von max. 261 m sowie einer Nennleistung von 14 MW, im „Power-Boost-Modus“ zeitweise bis max. 15,5 MW je OWEA als Monopilegründung und die die OWEA verbindende parkinterne Verkabelung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem StALU Vorpommern (Badenstraße 18, 18439 Stralsund, E-Mail-Adresse: poststelle@staluvp.mv-regierung.de) beantragt.

Die zwei baugleichen USP sind bereits genehmigt und nicht Antragsgegenstand; sie werden im Antrag informativ erwähnt, da sie die Schnittstelle zwischen OWP und Netzanbindung bilden.

Die Inbetriebnahme der Anlagen soll im Jahr 2028 erfolgen.

Das Vorhaben ist gemäß § 16 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.1 Verfahrensart G (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig. Die Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich nach den Vorgaben in § 10 Absatz 3, 4 und 6 BImSchG sowie § 10 Absatz 10 BImSchG i. V. m. §§ 8 bis 10a, 12 und 14 ff. der 9. BImSchV. Eine Wiedergabe

wesentlicher Inhalte dieser Bestimmungen, einschließlich ihrer vorhabenspezifischen Einordnung, ist im nachfolgenden Bekanntmachungstext enthalten.

Auf Antrag der Vorhabenträgerin gemäß § 9 Absatz 4 i. V. m. § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unter Beteiligung der Öffentlichkeit geführt. Damit besteht für das Vorhaben eine UVP-Pflicht (§ 9 Absatz 4 i. V. m. § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG). Der UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die nach § 10 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. §§ 4 bis 4e der 9. BImSchV auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende umweltbezogenen Dokumente:

Anlage Nr.	Titel
1.2	Nichttechnische Kurzbeschreibung
3.1.1	Projektbeschreibung – Vorhaben: Offshore-Windpark „Gennaker“
3.1.2	Anlagen- und Betriebsbeschreibung
4.7.1	Fachgutachten (FG) Unterwasserschall - Betrieb
4.7.2	FG Unterwasserschall - Bauphase
4.7.3	FG Luftschall - Betrieb
4.7.4	Ergänzung zum FG Luftschall Betrieb
4.7.5	FG Luftschall - Bauphase
6.4.1 – 6.4.4	Kennzeichnungskonzepte
7.1	Schutz- und Sicherheitskonzept HSE-Plan
9.6	Abfall- und Betriebsstoffkonzept
11.1	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
13.5.1	Landschaftsbildanalyse
13.5.1a	Visualisierung
13.5.1b	Gutachten Sichtbarkeit
13.5.2	Landschaftspflegerischer Begleitplan
14.2.1	Fachgutachten Benthos
14.2.2	Fachgutachten Fische
14.2.3	Fachgutachten Meeressäuger
14.2.4	Fachgutachten Zugvögel
14.2.5	Fachgutachten Rastvögel
14.2.6	Fachgutachten Fledermäuse
14.2.7	Artenschutzfachbeitrag
14.2.8	Biotopschutzrechtliche Prüfung
14.2.9	Monitoringkonzept Zugvögel
14.2.10	Monitoringkonzept Fledermäuse
14.2.11 – 19	FFH-Verträglichkeitsprüfungen
14.2.20	Fachgutachten Rammschall Gebietsschutz-Hydroakustische Bewertung
14.2.21	Fachgutachten Rammschall Gebietsschutz-Rechtliche Bewertung
14.2.22	Fachgutachten Rammschall Gebietsschutz-Biologische Bewertung

14.2.23	Fachgutachten Sedimente
14.2.24	Fachgutachten Kabelverbindungen – 2K
14.2.25	Fachgutachten Hydrodynamik
14.2.26	Fachgutachten MSRL
14.2.27	Baukoordinierung
14.2.28	UVP-Bericht
17.1.1	Verkehrsanalyse
17.1.2	Technischen Risikoanalyse
17.1.3	Studie Radarabschattung
17.1.6	Formular Richtfunk

Der Antrag, alle zugehörigen Antragsunterlagen (auch solche ohne unmittelbaren Umweltbezug) und die Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-Bericht) sowie die bereits vorliegenden entscheidungserheblichen behördlichen Stellungnahmen zum Vorhaben des

- Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Referat Luftverkehr zur Tages- und Nachtkennzeichnung und zur Veröffentlichung als Luftfahrthindernis
- Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Referat Raumordnung zu raumordnerischen Belangen
- Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Referat Häfen und Wasser zur Beurteilung der seeseitigen verkehrlichen Erreich- und Befahrbarkeit der Häfen in M-V
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Ostsee zur Umsetzung seeverkehrsrechtlicher Regelungen, zur Kennzeichnung der Anlagen zur Sicherheit des Schiffsverkehrs, zu den Baumaßnahmen und deren Beendigung sowie Inbetriebnahme, Betrieb und zur Außerbetriebnahme
- Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu militärischen und marineteknischen Belangen u. a. zur Kennzeichnung der Anlagen mit Sonartranspondern
- Landesamts für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit Rostock (LAGuS) zu arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen
- Bergamts Stralsund zu bergbaulichen Belangen nach BBergG sowie zu Belangen nach EnWG
- Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dezernatsgruppe Küste zur Sandgewinnung in marinen Lagerstätten zum Zwecke des Küstenschutzes
- Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden als Fachbehörde für Naturschutz zum Unterwasserschall (Bau und Betrieb) und zum Gebietsschutz
- Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zur Anlagendokumentation nach AwSV

- Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern als fachtechnische Behörde zu den Fachgutachten Unterwasserschall und Luftschall

werden in der Zeit vom 19. Mai 2025 bis einschließlich 18. Juni 2025 auf der Internetseite des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/ zur Einsicht zugänglich gemacht. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (Kontakt: 0385/588 68-502).

Darüber hinaus können die vorbezeichneten Unterlagen in der vorgenannten Zeit wie folgt eingesehen werden:

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Eingangsbereich im Erdgeschoss
Hansäger Straße 1
18374 Zingst

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

im

Amt Nord-Rügen
Zimmer 2.04, 2.06 oder 3.02
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

und im

Amt West-Rügen
Dorfplatz 2
18573 Samtens

Montag und Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Inhalte der Bekanntmachung und die vorbezeichneten Unterlagen werden zudem entsprechend §§ 8 – 10 der 9. BImSchV ab dem 19. Mai 2025 auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) zugänglich gemacht. Eine detaillierte Auflistung dieser Unterlagen findet sich ebenda. LINK: <https://www.uvp-verbund.de/mv>

Einwendungen gegen das Vorhaben können unter Angabe des Namens, der Anschrift und eigenhändig unterschrieben in der Zeit vom 19. Mai 2025 bis einschließlich 18. Juli 2025 schriftlich beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft
Badenstraße 18
18439 Stralsund

erhoben werden.

Elektronisch können Einwendungen gegen das Vorhaben alternativ unter der E-Mail-Adresse poststelle@staluvm.vp-regierung.de, bei vollständiger Namens- und Adressangabe, unter dem Betreff Einwendung OWP „Gennaker“ erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Ein Erörterungstermin wird bestimmt auf den 19. August 2025 ab 10:00 Uhr und, falls erforderlich, auf die Folgetage ab 10:00 Uhr, im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund.

Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder einer Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden (§ 10 Absatz 6 Satz 2 und 3 BImSchG). Sofern sich im hiesigen Zulassungsverfahren für eine dieser Optionen entscheiden werden sollte, wird diese Entscheidung im Amtlichen Anzeiger, auf der Internetseite des StALU Vorpommern sowie auf dem UVP-Portal des Landes M-V bekannt gegeben.

Im Zuge des Erörterungstermins werden formgerecht erhobene Einwendungen gegen das Vorhaben auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG). Die Durchführung des Erörterungstermins beruht auf einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist (§ 10 Absatz 6 BImSchG) und steht damit derzeit unter einem Vorbehalt.

Bei einem Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16b Absatz 7 BImSchG soll auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht die Antragstellerin diesen beantragt (§ 16b Absatz 7 Satz 2 i. V. m. Absatz 5 BImSchG). Ein Erörterungstermin findet außerdem nicht statt, wenn

- (1) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- (2) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- (3) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- (4) die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen oder
- (5) der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt und die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält (§ 16 Absatz 1 Satz 1 der 9. BImSchV).

Sofern sich die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist und unter Berücksichtigung der Vorgaben in § 14 der

9. BImSchV für ein Entfallen des Erörterungstermins entscheidet, wird diese Entscheidung im Amtlichen Anzeiger, auf der Internetseite des StALU Vorpommern sowie auf dem UVP-Portal des Landes M-V bekannt gegeben (§ 12 Absatz 1 Satz 3 und 4 der 9. BImSchV).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 281

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der aktuellen Fassung – Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde Kletzin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 12. Mai 2025

In dem Verfahren „Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen innerhalb der Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 5 Kletzin“ wird bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Sachverhalt

Die eno energy GmbH mit Sitz in 18230 Ostseebad Rerik, Straße am Zeltplatz 7 beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von

zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs eno160 mit einer Nabenhöhe von 165 m und einer jeweiligen Nennleistung von 6 MW in der Gemeinde Kletzin (Gemarkung Quitzerow, Flur 3, Flurstück 26 und Gemarkung Quitzerow, Flur 2, Flurstück 43) und stellte dafür mit PE vom 27. Dezember 2023 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte.

Das StALU Mecklenburgische Seenplatte hat eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 10 Absatz 3 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die allgemeine UVP-Vorprüfung. Das Vorhabengebiet befindet sich im ländlichen Raum. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft sowie Mensch und menschliche Gesundheit werden ausgeschlossen. Weiterhin wurde festgestellt, dass nationale und internationale Schutzgebiete entweder aufgrund der Entfernung zum Vorhaben oder aufgrund der definierten maßgeblichen Schutzziele durch das Vorhaben nicht direkt betroffen sind und ihre Schutzziele nicht erheblich beeinträchtigt werden können. Durch die Errichtung und den Betrieb der o. g. WEA entstehen somit keine nachteiligen Auswirkungen gemäß Anlage 3 zum UVPG.

Zu den wesentlichen Gründen wird überdies auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des StALU MS <https://www.stalu-mv.de/ms> verwiesen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 284

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird

aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 23. April 2025

41 K 38/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 18. Juli 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zempin Blatt 946, Gemarkung Zempin, Flur 1, Flurstück 204/3, Landwirtschaftsfläche, An der Peenestraße, Größe: 594 m²; Gemarkung Zempin, Flur 1, Flurstück 100, Landwirtschaftsfläche, Zwischen Rieck- und Feldstraße, Größe: 1.930 m²; Gemarkung Zempin, Flur 1, Flurstück 204/2, Gebäude- und Freifläche, An der Peenestraße, Größe: 1.021 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Flurstücke befinden sich am östlichen Ortsrand des Seebades Zempin und sind unbebaut. Das Flurstück 100 ist Brachland ohne Nutzung (einfaches Grünland mit Spontanvegetation). Das Flurstück 204/2 wird als Grünfläche genutzt (Teil einer eingefriedeten Weidefläche). Das Flurstück 204/3 stellt eine Feuchtwiese dar (Grenzlage zum Schilfgürtel).

Verkehrswert: **19.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 285

**Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust
– Zweigstelle Parchim –**

Vom 23. April 2025

15 K 3/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 3. Juli 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 5471, Gemarkung Boizenburg, Flur 35, Flurstück 468, Grünanlage An der 1. Gahre, Größe: 681 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt stellt einen Eigentumsgarten mit Gartenlaube und Schuppen dar. Die Gartenlaube wurde etwa 1970 errichtet und weist 20 m² Wohnfläche auf sowie 20 m² geschlossene Veranda und wurde bereits teilweise modernisiert. Die Liegenschaftsgrenzen und die örtlichen Grenzen durch Zaun und Hecke weichen voneinander ab, das hat u. U. auch Einfluss auf einen rückwärtigen Schuppen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigenutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **8.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 24. April 2025

14 K 15/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 15. Juli 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ganzlin Blatt 76, Gemarkung Ganzlin, Flur 1, Flurstück 156/6, Gebäude- und Freifläche, 19395 Ganzlin, Röbeler Straße 70, Größe: 2.080 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein ehemaliges Molkereigebäude mit Anbauten, Kesselhaus und Schornstein in 19395 Ganzlin, Röbeler Straße 70; Bj. Molkerei um 1920, Bj. Kesselhaus ca. 1961. Die baulichen Anlagen sind ruinös und im derzeitigen Zustand nicht nutzbar. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 20/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 22. Juli 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Laasch Blatt 580, Gemarkung Groß Laasch, Flur 4, Flurstück 231/16, Gebäude- und Freifläche, Grabower Straße 17, Größe: 841 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück in 19288 Groß Laasch, Grabower Straße 17; Baujahr ca. 1998, ca. 116 m² Wohnfläche; Dachgeschoss ausgebaut; Carport/Unterstand vorhanden.

Verkehrswert: **250.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Laasch Blatt 580, Gemarkung Groß Laasch, Flur 4, Flurstück 231/26, Gebäude- und Freifläche, Grabower Straße 17, Größe: 105 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück in 19288 Groß Laasch, Grabower Straße 17; angrenzend an das Flurstück 231/16, teilweise durch den Carport des Flurstücks 231/16 überbaut.

Verkehrswert: **1.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. April 2025

15 K 22/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Juli 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vielank Blatt 10113, Gemarkung Woosmer, Flur 1, Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, Größe: 1.171 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem ehemaligen Siedlungshaus. Es könnte um 1781 errichtet worden sein, das Baujahr war jedenfalls vor über 100 Jahren. Das Wohngebäude weist ein teilweise ausgebautes Dachgeschoss auf, die gesamte Wohnfläche beträgt rund 133 m². Es sind drei Nebengebäude vorhanden (Scheunengebäude, seitliche Garage/Werkstattanbau, eine weitere Garage).

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **180.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 285

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 25. April 2025

513 K 38/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 24. Juli 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk,

Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 1202, Gemarkung Eichhof, Flur 1, Flurstück 144/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Straße der Einheit 1, Größe: 1.201 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem freistehenden, nicht unterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Es stehen insgesamt rd. 280 m² anrechenbare Wohnfläche zur Verfügung. Im Bereich der Grundstücksfreifläche befinden sich mehrere Nebengebäude als Gartenhäuser, Schuppen und überdachter Freisitz etc.

Verkehrswert: **168.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 6/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Juli 2025, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pasewalk Blatt 3365, Gemarkung Pasewalk, Flur 27, Flurstück 298, Landwirtschaftsfläche, An der Wilhelmstraße, Größe: 856 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist teilweise bebaut mit einem Nebengebäude.

Verkehrswert: 37.300,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pasewalk Blatt 3365, Gemarkung Pasewalk, Flur 27, Flurstück 299, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 6, Größe: 602 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau und vollständig ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Nebengebäude. Es sind insgesamt zwei Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 368 m² vorhanden. Des Weiteren befindet sich eine Gewerbeinheit im Obergeschoss mit insgesamt ca. 188 m² Nutz- und Gewerbefläche.

Verkehrswert: 287.700,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert für ein eventuelles Gesamtausgebot beträgt **325.000,00 EUR**.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 29. April 2025

513 K 45/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 31. Juli 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Nadrensee Blatt 131, Gemarkung Nadrensee, Flur 5, Flurstück 10/3, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 7 in 17329 Nadrensee, Größe: 38 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Beschlagnahmegrundstück ist unbebaut und dient als Zufahrt zum Grundstück BV-Nr. 2 (Flur 5, Flst. 11/1)

Verkehrswert: 1.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Nadrensee Blatt 131, Gemarkung Nadrensee, Flur 5, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 7, Größe: 1.876 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem einseitig angebauten, nur geringfügig unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Im Wohnhaus stehen rd. 108 m² Wohnfläche zur Verfügung. In dem seitlich angebauten Gästehaus sind rd. 32 m² Wohnfläche vorhanden. Der hintere Grundstücksteil reicht bis an den Uferbereich des Dammsee. Im Bereich der linken Grundstücksgrenze ist eine einfache Stahlblechgarage vorhanden.

Verkehrswert: 100.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert für ein eventuelles Gesamtausgebot beträgt **101.000,00 EUR**.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 286

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 25. April 2025

622 K 11/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 3. Juli 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz),

Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rechlin Blatt 3218, Gemarkung Vietzen, Flur 2, Flurstück 121/6, Gebäude- und Freifläche, An den Uferwiesen 23, Größe: 773 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem massiv errichteten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus als Bungalow, Bj. 2019, bebaut. Das Wohngebäude ist nicht unterkellert. Das Dachgeschoss ist nicht ausbaubar. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war das Gebäude noch nicht vollständig fertiggestellt. An der Fassade wurde bis dahin nur der Unterputz aufgebracht; es fehlten die Schwellen der Terrassentüren, der Kies im Traufstreifen und das Eingangspodest. An den Außenanlagen wurden die beiden Terrassen, Wege um das Gebäude sowie die Auffahrt mit Stellplätzen nicht fertiggestellt. Auf dem Grundstück befindet sich ein einfaches Gartenhaus aus Holz. Lage: 17248 Rechlin, An den Uferwiesen 23

Verkehrswert: **284.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. April 2025

622 K 14/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 3. Juli 2025, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wesenberg Blatt 1140, Gemarkung Wesenberg, Flur 25, Flurstück 148/5, Gebäude- und Freifläche, Tiergartenstraße 12, Größe: 496 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem massiven, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1975, bebaut. Das Gebäude wurde nach 1990 modernisiert und 2020 saniert. Das Einfamilienwohnhaus ist voll unterkellert. Im Gebäude befindet sich eine Wohnung. Auf dem Bewertungsgrundstück befindet sich weiterhin ein massives Nebengebäude mit Garage, Werkstatt und Lager. Lage: 17255 Wesenberg, Tiergartenstraße 12

Verkehrswert: **206.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt

10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 287

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar** – Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 29. April 2025

30 K 42/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. Juli 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 6662; 33.489/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wismar, Flur 1,

Flurstück 2007, Hofraum, Dr. -Leber-Straße, Größe: 348 m², verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Abstellraum Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23966 Wismar, Dr.-Leber-Straße 49

Es handelt sich um eine Vierzimmerwohnung (WF 112 m²) im 1. OG einer zweigeschossigen, unterkellerten Stadtvilla mit ausgebautem DG (Bj. ca. 1901, Sanierung/Umbau ca. 1994)

Verkehrswert: **227.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 288

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern

Vom 29. April 2025

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Gützlahfs-hagen, Flur 2, Flurstück 36 (tlw.) mit einer Größe von insgesamt ca. 2,2900 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die Waldfläche wird sich für die Artenvielfalt als landschaftliches Strukturelement und als potenzielles Habitat förderlich auswirken.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 288